

Laibacher Zeitung.



Nr. 99.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 1. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1867.

Amtlicher Theil.

Circularverordnung

vom 24. April 1867. Pr. Nr. 1627.

(Schluß.)

§ 31. Für die in Localanstellungen befindlichen Officiere vom Hauptmann und Rittmeister zweiter Classe abwärts, welche auf einem solchen Posten durch acht Jahre in ein und derselben Charge tadellos gedient haben, kann nach Ablauf dieser Frist auf die Beförderung in die nächst höhere Charge bei sich ergebenden Aperturen ausnahmsweise der Antrag beim Kriegsministerium gestellt werden.

Dagegen haben die auf gleichen Posten angestellten Hauptleute (Rittmeister) erster Classe und Stabsofficiere auch bei entstehenden Abgängen keinen Anspruch auf weitere Beförderung.

Nur bei ganz besonders hervorragenden und seltenen Leistungen darf für sie bei Sr. Majestät eine außergewöhnliche Berücksichtigung erbeten werden.

Localanstellungen sind:

Die Localtruppenbrigadecommanden, ferner die Anstellungsstellen beim Kriegsarchive, bei den Platz-, Stadt-, Forts- und Festungscorpscommanden,

bei der Montursbranche, bei den Transporthäusern, bei den Garnisonsspitalern, bei den Militäraberechnungen, bei der Militärverpflegskontrolle, bei den Bettenmagazinverwaltungen, bei den Gebäudeinspectionen, die Posten des Commandanten der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie und des Militärhierarchischen Institutes so wie des Adjutanten oder Dekonomieofficiers dieser Anstalten,

die Posten der Commandanten der Militärinvalidenhäuser, deren Adlatus und Hausadjutanten, endlich die Verwendungen bei den Manipulationsämtern des Armeecorpscommandos, des Kriegsministeriums, der Generalcommanden und des Generalstabes.

§ 32. Die in Folge der Verwundung vor dem Feinde dienstunfähig gewordenen Generale, Stabs- und Oberofficiere, so wie die Officiersaspiranten sind, sobald sie auf entstandene Aperturen an die Beförderungstour gelangen, ohne Rücksicht auf ihren augenblicklichen physischen Zustand zu avanciren.

Gleichzeitig mit dem Verwundeten hat, wenn es eine vermöge der Rangstour zu ersetzende Stelle betrifft, auch dessen beförderungsfähiger Nachmann in die höhere Charge vorzurücken.

Handelt es sich aber um die Besetzung einer vierten Apertur und ist derjenige zum Avancement mit Vorzug Classificirte, welchen unter Beobachtung der vorgezeichneten Bestimmungen die Beförderung in diese Stelle trifft, etwa verwundet, so hat derselbe gleichwohl befördert zu werden.

Ueberdies aber ist in eine solche Apertur zur Deckung des entstandenen Abganges noch ein zweites aufertourliches Avancement vorzunehmen.

Eine weitere Beförderung der in Folge Verwundung vor dem Feinde dienstunfähig Gewordenen darf jedoch vor erlangter voller Feldkriegsdiensttauglichkeit nicht mehr stattfinden.

Die in Folge der Verwundung vor dem Feinde dienstuntauglich verbleibenden Generale, Stabs- und Oberofficiere, dann Officiersaspiranten sind, falls sie nach ihrer Verwundung eine Beförderung in die nächst höhere Charge erlangt haben, — bei ihrer Versetzung in den Ruhestand nach § 283 des Gebührenreglements, jedoch mit der Beschränkung zu behandeln, daß — nachdem sie die höhere Charge bereits erlangt haben — die Pensionirung derselben nur in ihrer innehabenden Charge zu erfolgen hat.

§ 33. Mit Vorbehalt des Ranges — die volle Befähigung für die höhere Charge vorausgesetzt — sind im Avancement zu übergehen:

a. Die in Kriegsgefangenschaft gerathenen oder sonst vermischten Generale, Stabs- und Oberofficiere, dann Officiersaspiranten bis zu ihrer Rückkehr und vollkommenen Rechtfertigung, daß ihnen bezüglich ihrer Gefangennahme oder unevidenten Abwesenheit in keiner Beziehung etwas zur Last gelegt werden kann.

b. Alle in Disciplinar- oder gerichtliche Untersuchung gezogenen Generale, Stabs- und Oberofficiere, dann Officiersaspiranten.

Die hiebei gänzlich Freigesprochenen, welche aus Ursache der gerichtlichen Untersuchung im tourweisen Avancement übergangen und etwa auch pensionirt worden waren, sind nach der rechtskräftig gewordenen vollkommenen Freisprechung unter Wiedereinsetzung in ihr früheres Rangverhältniß und beziehungsweise nach vorausgegangener Reaktivirung zu befördern.

Bezüglich der an die Beförderung gelangenden schwerkranken Officiere ist von Fall zu Fall — unter Vorlage eines von dem betreffenden Commandanten bestätigten oder dessen etwaige gegentheilige Ansicht motivirenden ärztlichen Zeugnisses — stets die Entscheidung des Armeecorpscommandos, beziehungsweise des Kriegsministeriums einzuholen, ob dieselben mit oder ohne Vorbehalt des Ranges zu übergehen sind.

§ 34. Ohne Rangvorbehalt sind bei den Beförderungen zu übergehen: Stabs- und Oberofficiere, welche

a. den Bedingungen für die höhere Charge nicht entsprechen,
b. welche nach § 1 des Urlaubsnormales auf ein Jahr gegen Versetzung in den supernumerären Stand und Carenz aller Gehältern beurlaubt sind, — während der Dauer diesesurlaubes,
c. die im Sinne der Allerhöchsten Entschliessung vom 10. April 1862 constituirten Officiere — während der Dauer des Probejahres.

Zu Gunsten der in die letzte Kategorie gehörenden Officiere kann jedoch vor dem Feinde, wenn sie sich durch hervorragende Tapferkeit auszeichnen, eine Ausnahme gemacht werden.

§ 35. Als Maximalalter für die Dienstleistung in der Activität wird festgesetzt:

a. Bei den Feld- und Sicherheitstruppen, den Corps und der technischen Artillerie so wie den für mobile Heeresabtheilungen bestimmten Armeeanstalten:
das 54. Lebensjahr für die Oberofficiere,
das 60. Lebensjahr für die Stabsofficiere,
das 62. Lebensjahr für die Generalmajore und Divisionäre;

b. bei den Localanstellungen, der Grenzverwaltungsbranche und den höheren stabilen Armeebehörden:
das 62. Lebensjahr für die Oberofficiere,
das 64. Lebensjahr für die Stabsofficiere,
das 66. Lebensjahr für die Generale (einschließlich der commandirenden Generale).

Die Betreffenden sind in der Regel mit Ende des Jahres, in welchem sie das obenbezeichnete Alter erreichen, und falls bei den in die Kategorie a. Gehörenden deren gleichzeitige Versetzung auf einen Localposten nicht thunlich ist, in den Ruhestand zu übernehmen.

§ 36. Die aus der Kategorie a. (§ 35) auf Grund des Normalalters pensionirten Generale, Stabs- und Oberofficiere können jedoch später auf einem ihrer Befähigung entsprechenden Localposten wieder angestellt werden, wenn sie sich dem für diese Posten gestatteten Maximalalter nicht schon allzu sehr genähert haben.

Jene Oberste derselben Kategorie, welche mit Erreichung des 60. Lebensjahres oder zur Zeit ihrer in Folge der Superarbitrirung stattfindenden Ausscheidung aus der Activität zu den zehn rangsältesten ihrer Charge gehören, werden mit Verleihung des Generalmajorscharakters ad honores, dann bei physischer und sonstiger Eignung mit der Vormerkung für eine Localbrigade oder eine für Generalmajore systemisirte Localanstellung in den Ruhestand übernommen. Bei Realisirung dieser Vormerkung erfolgt sodann auch ihre Beförderung zu wirklichen Generalmajors.

Auf dieselbe Behandlung haben auch jene Oberste Anspruch, welche entweder gemäß der Bestimmungen des § 27 mehr in eine für Generalmajore systemisirte Localanstellung avanciren können, oder bloß für eine solche befähigt sind, sobald sie an die Tour zur Beförderung gelangen.

Ihre Pensionirung oder die Verleihung einer Localanstellung an dieselben hat jedoch stets noch vor erfolgter Beförderung ihrer Nachmänner einzutreten.

§ 37. Eine Ausnahme von den Bestimmungen der §§ 27 und 35 (betreffend die Festsetzung eines Maximalalters) ist nur dann gestattet, wenn bei einem das betreffende Maximalalter vollstreckenden Hauptmann, Rittmeister, Stabsofficier oder General noch eine außergewöhnliche geistige und physische Tüchtigkeit vorhanden

ist, derselbe somit noch eine mehrjährige erfolgvolle Dienstleistung versprechen sollte.

In jedem derlei Falle ist der wohlmotivirte Bericht von dem zur Ausfertigung der Individualbeschreibung über die betreffende Charge, beziehungsweise des Hauptberichtes Berufenen zu verfassen und im Dienstwege an das Armeecorpscommando einzusenden, wobei bemerkt wird, daß solche Berichte von den vorgesetzten Generalen mit dem gewissenhaften und bestimmten Gutachten zu versehen sind.

§ 38. Für Feldmarschälle und die bei den k. k. Garderegimenten Angestellten ist kein Maximalalter normirt.

§ 39. Während eines Feldzuges treten die auf das Maximalalter basirten Bestimmungen für die Versetzung in den Ruhestand außer Wirksamkeit.

§ 40. Zur Beurtheilung und Prüfung der Individualbeschreibungen so wie zur Classificirung der Beschriebenen hat jährlich unter dem Vorsitze eines höheren Generals eine Commission zusammenzutreten.

§ 41. Die Verlautbarung einer von einem Inhaber, Corpschef oder Generalinspector angeordneten Beförderung in den Chargen vom Hauptmann (Rittmeister) abwärts darf erst dann erfolgen, wenn das Eintreten des Abganges, welcher dadurch besetzt werden soll, mit voller Sicherheit bekannt ist, und bei jenen Abgängen, die in Folge Anordnung — beziehungsweise Bewilligung des Kriegsministeriums sich ergeben, nicht etwa auch die Besetzung geschieht, oder ein Vorbehalt ausgesprochen wird.

Wird einem Commandanten ein gesetzliches Hinderniß gegen die Beförderung eines Individuums noch vor der Verlautbarung bekannt, so hat er diese zu unterlassen und davon sogleich die motivirte Anzeige dorthin zu erstatten, von wo die Beförderung angeordnet worden ist.

§ 42. Ist in einem Truppenkörper, Corps u. s. w. ein supernumerärer Officier zur Einbringung vorhanden, so darf ein sich ergebender Abgang von Seite des Inhabers, Corpschefs oder Generalinspectors nur in der Art besetzt werden, daß mit dieser Besetzung die Einbringung des Supernumerären in die Wirklichkeit verbunden wird. — Kann dies nicht geschehen, weil sich der Abgang in der niederen Charge ergeben hat, so muß derselbe insoweit unbefestigt gelassen werden, bis die Einbringung des Supernumerären auf einen anderen Abgang erfolgt ist. — Ergeben sich mehrere Abgänge in verschiedenen niederen Chargen, so ist der Abgang in jener Charge unbefestigt zu lassen, welche den Supernumerären zunächst steht. — Sind mehrere Supernumeräre zur Einbringung vorhanden, so ist sich in Bezug auf jeden einzelnen derselben analog zu benehmen.

§ 43. Officiere, welche sich in besonderer Dienstverwendung übercomplet befinden, dürfen im eigenen Truppenkörper, mit Ausnahme der in dieser Vorschrift angeführten Fälle, nur mit ihrem Nachmann avanciren.

Entgegengesetzt kann wieder mit einem seiner Anstellung wegen übercompleten Officier der Nachmann nur dann auf einem und demselben Abgang gleichzeitig befördert werden, wenn der erstere auch in der höheren Charge systemgemäß oder mit besonderer Bewilligung in der Anstellung verbleibt, in welcher Beziehung die erforderlichen Auskünfte zeitgerecht einzuholen sind.

§ 44. Die Zöglinge der Militärakademien, welche den vierten Jahrgang befriedigend vollendet haben, treten im Monate September jeden Jahres als Unterlieutenants in die Arme; sie werden hiezu auf Grundlage der von den Akademien vorgelegten Qualificationslisten vom Kriegsministerium ernannt.

§ 45. Die Beförderung zu Officieren von Officiersaspiranten der Artillerie, technischen Truppen und Gen darmarie zu anderen Truppen und Waffengattungen, ohne vorher eingeholte Zustimmung des General-Inspectors, ist den Inhabern nicht gestattet, wels' letztere auch bezüglich der Beförderung von derlei Aspiranten der Sanitätsabtheilung, des Fuhrwesenscorps, der Militärgestütsbranche, der Militärpolizeiwache und der Kriegsmarine in die innehabenden Regimenter an die Bewilligung des Kriegsministeriums gebunden sind.

§ 46. Die aus den Schulcompagnien und Militärakademien vorzeitig ausgetretenen Zöglinge, wie jene, welche nach absolvirtem vierten Jahrgange eines Cadeteninstitutes in eine Schulcompagnie übersezt oder ihren Angehörigen zurückgegeben worden sind, dürfen im Falle ihrer sogleichen oder späteren Assentirung — den im § 2 erwähnten Fall ausgenommen — nicht vor Austritt ihres früheren Jahrganges zu Unterlieutenants befördert werden.

§ 47. Die Verleihung eines höheren Militärcharakters ad honores ist stets ein Act der Allerhöchsten Gnade, daher auch Sr. k. k. Apostolischen Majestät ausschließlich vorbehalten.

Um die höhere Charakterisirung ad honores dürfen nur jene Stabs- und Oberofficiere bitten, welche
a. auf Grund des erreichten Maximalalters,
b. als real- oder halbinvalid pensionirt werden oder denen
c. der Austritt aus dem stehenden Heere unter gleichzeitiger Belassung des Officierscharakters bewilligt wird.

In allen diesen Fällen müssen sie aber bei einer vollkommen makellosen Conduite zu dem rangsältesten Gehalt ihrer Charge in den betreffenden Concretualstatus, beziehungsweise Truppenkörper, gehören und die Halbinvaliden überdies hervorragende militärische Verdienste sich erworben haben.

§ 48. Gesuche um höhere Charakterisirung von Stabs- und Oberofficieren des Pensionsstandes oder solcher, welche mit dem Charakter eines Officiers in der Armee aus dem stehenden Heere ausgetreten sind, ohne seit dem Austritte aus der Activität neue erhebliche Dienste geleistet zu haben, sind unstatthaft.

Dieses Verbot hat jedoch auf jene Stabs- und Oberofficiere keine Anwendung, welche als zeitlich invalid pensionirt waren, bei der erneuerten Superarbitrirung als halb- oder realinvalid anerkannt werden und bei diesem Anlasse auf Grund ihrer in der Activität geleisteten Dienste um die höhere Charakterisirung bitten, weil sie eben erst durch den Eintritt der Halb- oder Realinvalidität zu dieser Bitte die Grundbedingung erlangen.

§ 49. Zur Stellvertretung der Batailloncommandanten im ganzen Umfange dieses Commando's sind jene rangsältesten Hauptleute des betreffenden Regiments oder selbstständigen Bataillons berufen, welche für die Beförderung zu Truppenstabsofficieren sich vollkommen eignen, und dürfen auch nur solchen Hauptleuten die nach dem Gebührenreglement für Hauptleute bemessenen Fourneportionen zugewendet werden.

§ 50. Jede mit Umgehung der vorangegangenen Bestimmungen vorgenommene Beförderung ist ungiltig, daher sofort zu annulliren, der an der illegalen Beförderung Schuldtragende aber zur Verantwortung zu ziehen und unnachlässig zum Erfasse der Kosten zu verhalten.

Ueber Vortrag Meines ungarischen Ministers des Innern enthebe Ich den Obergespan des Baranher Comitates Andreas v. Fernhuz auf seine Bitte unter Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienste von dieser Würde und gestatte, daß der aus dem Staatsdienste herührende Anspruch desselben auf eine allfällige fernere Verforgung entsprechend berücksichtigt und Mir über sein Ansuchen diesfalls ein abgezonderter Vortrag erstattet werde.

Unter Einem ernenne Ich den Landtagsabgeordneten Bela Freiherrn von Lipthay zum Obergespan des genannten Comitates und betraue mit dem Vollzuge dieser Meiner Entschliesung Meinen oben erwähnten Minister.
Wien, am 24. April 1867.

Franz Joseph m. p.

Bela Freiherr v. Wenckheim m. p.,
Minister des Innern.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 1. Mai.

Die Friedensphase der Luxemburger Angelegenheit ist für manche Politiker einigermaßen unerwartet eingetreten, und man sucht nach Gründen, um die nach so viel Säbelgerassel plötzlich eingetretene Friedensliebe der Mächte zu erklären, insbesondere bezüglich Frankreichs begegnet die kundgegebene Bereitwilligkeit zur Ordnung der Frage durch eine Conferenz noch hie und da einem skeptischen Lächeln, und man meint, Luxemburg werde wohl nur die erste Etappe und seine Neutralität wohl nicht fester begründet sein, als jene Belgiens, dem man soeben Gebietsabtretungen, freilich unter dem beliebten Titel von Grenzregulirungen, zugemuthet hat. Diese Auffassung wird hauptsächlich von deutscher Seite genährt und stützt sich ganz analog der französischen auf verletztes Nationalgefühl. Dies gilt besonders von den spezifisch-preußischen Kreisen, höchsten Stellen Personen und Militärs, und von der „National-Zeitung“ wurde dafür geltend gemacht, daß es sich mit Mainz gerade so wie mit Luxemburg verhalte, da die Protokolle der verbündeten Mächte von 1815 und der Vertrag mit dem Großherzog von Hessen von 1816 die Rechtstitel seien, kraft welcher Preußen in Mainz Wache halte. „Gäbe Preußen heute dem Verlangen Frankreichs nach, so würde dieses morgen mit demselben Recht die Räumung von Mainz verlangen können, und vielleicht auch verlangen. Noch mehr aber. Daß Ulm und Raftatt Bundesfestungen seien, beruhe lediglich auf Beschlüssen der Bundesversammlung; also könne man auch verlangen, daß diese Festungen geschleift würden, stelle man erst den Satz auf, daß die Bundesfestungen mit dem Bunde selber stehen und fallen. So könne denn auch ihretwegen zu jeder Zeit ein muthwilliger Streit begonnen werden. Wir müssen aber, fährt die „National-Zeitung“ fort, an die

Franzosen eine Mahnung richten. Dieses Hinausdrängenwollen aus Luxemburg ist nichts anderes, kurz und gut, als was man sonst „Vergeltung für Waterloo“ genannt hat; die geschichtlichen Ereignisse zu Rathe gezogen, ist dies ganz deutlich. Nun hat neulich Frankreich dem König von Piemont das Stück von Savoyen wieder abgerungen, das es im zweiten Pariser Frieden hatte herausgeben müssen, und das war somit eine „Vergeltung für Waterloo.“ Wohl gemerkt aber. Preußen ist kein Piemont, Preußen läßt sich so leicht keine seiner Erwerbungen von 1815 abfordern, weder Saarlouis und Saarbrück, noch die Stellung in Luxemburg. In Deutschland verstehen die meisten den ganzen geschichtlichen Ernst und Sinn, der darin liegt, wenn man französischerseits an unserem Besitz zu rütteln unternimmt.“

Kältere Politiker suchen nach Erklärungen für die veränderte Situation, und wir finden in dieser Beziehung in einer Wiener Correspondenz der „N. N. Z.“ folgende interessante Mittheilungen:

Die Erklärungen, welche der Herzog von Gramont von Paris überbrachte, haben die Hoffnung unserer Regierung gehoben, daß es ihr gelingen werde, den Krieg zwischen Preußen und Frankreich zu verhindern. Frhr. v. Beust glaubte bisher nicht, daß der französische Kaiser große Opfer bringen werde, um den Frieden zu erhalten. Der Verzicht auf Luxemburg war unwahrscheinlich, weil es fast zweifellos ist, daß der König-Großherzog bereits einen sehr bedeutenden Theil des Kaufpreises, man nennt 25 Millionen Franken, empfangen hat, und eine Rückzahlung dieser Schuld an Frankreich mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein dürfte. Trotzdem ist der Kaiser Napoleon auf den Vorschlag der Neutralisirung des Großherzogthums eingegangen, wie es scheint nicht bloß aus Rücksicht auf die Lage der Pariser Industrie und die ungeheuren Verluste, mit welchen der Krieg durch den Zusammenbruch des hochaufgethürmten Credit-systems Frankreich bedroht, sondern vielleicht weit mehr noch aus persönlichen Gründen. Kaiser Napoleon ist nicht lebensgefährlich krank, aber seine Gesundheit ist notorisch so zerstört und geschwächt, daß er die höchste Vorsicht und Regelmäßigkeit in Bezug auf seine Lebensweise beobachten muß, wenn er sehr schmerzliche Anfälle vermeiden will. Das chronische Uebel des Kaisers, Cystoblennorrhoea, hat bereits einen Grad erreicht, welcher ihm längeres Reiten absolut unmöglich macht, und selbst dann muß es auf Pferden von abnorm weicher Bewegung geschehen. Vor kurzem wurde wegen dieser Eigenschaft ein sonst höchstens 2000 Franken werthes Pferd für den Preis von 12,000 Gulden durch den General Fleury angekauft.

Erwiderung

auf einige Behauptungen des Herrn Landtagsabgeordneten Svetec in der Grundsteuerfrage.

Vom k. k. Oberfinanzrath Karl Fontaine v. Felsenbrunn.
I.

Den von mir herausgegebenen „statistischen Tabellen über die directen Steuern im Herzogthume Krain“ wurde die Ehre zu Theil, bei mehreren Anlässen im krainischen Landtage berufen, ja sogar in dem Landtagsauschussberichte vom 28. December 1866 einer förmlichen Kritik unterzogen zu werden.

Da die Angaben und Ziffer-Ansätze in dieser Broschüre theils nicht ganz richtig aufgefaßt, theils einfach ohne nähere Begründung und ohne alle Beweise als unrichtig bezeichnet wurden, so halte ich mich verpflichtet, den Abnehmern meiner Broschüre und jenen, welche den Landtagsverhandlungen beigewohnt oder die stenographischen Berichte darüber gelesen haben, nachstehende Erklärung zu geben.

In der Landtagsitzung am 21. December 1866 wurde bei der Verhandlung über die Aenderung der Landtagswahlordnung zur Sprache gebracht, daß, wenn das Wahlrecht nicht auf die Besitzer landtätlicher Güter beschränkt, sondern auf alle Großgrundbesitzer, welche für einen größeren geschlossenen Grundcomplex 100 fl. oder darüber an Realsteuern zahlen, übertragen würde, nach den von mir herausgegebenen statistischen Tabellen das Wahlrecht von 126 Wahlberechtigten beiläufig auf 229 ausgedehnt würde.

Dies veranlaßt mich zu der Bemerkung, daß nach der Vorrede zu meiner Broschüre jeder Besitzer mehrerer Realitäten in verschiedenen Steuergemeinden derselben Bezirkes nur einmal gezählt wurde. Derselbe Besitzer konnte aber mit Schluß des Jahres 1865 auch in anderen Bezirken Realitäten besessen haben und wurde daher in diesen Bezirken wieder gezählt, in der Tabelle VI der Broschüre daher so oft berücksichtigt, als er in verschiedenen Bezirken Realitäten damals besessen hat.

Ferner muß ich erinnern, daß die Zahl 229 nur jene Grundbesitzer in sich faßt, welche mit Schluß des Jahres 1865 mit einer 100 fl. übersteigenden Grundsteuer sammt Drittelzuschlag in Vorschreibung standen. Werden aber nach § 10 der Landtagswahlordnung auch die übrigen Realsteuern (Hausclassen-, Hauszins-Steuer) berücksichtigt, dann stellt sich die Zahl jener, welche über 100 fl. an Realsteuern zahlen, höher heraus als 229.

Um dem Landtage auch in dieser Beziehung einen

Dienst zu erweisen, habe ich zwei namentliche, vollständig verläßliche Ausweise nach den bisher bestandenen 30 Bezirken verfassen lassen, und zwar einen über jene Realitätenbesitzer, welche am Schluß des Jahres 1866 mit 100 fl. oder darüber an Grundsteuer sammt Drittelzuschlag, und den andern über jene Realitätenbesitzer, welche mit Zurechnung der Hausclassen- und Hauszinssteuer zur Grundsteuer mit einer Gesamtrealsteuer von 100 fl. oder darüber in Vorschreibung standen.

Nach diesen beiden Ausweisen, welche ich gleichzeitig an den Landesauschuss leitete, betrug mit Schluß des Jahres 1866 die Anzahl jener Grundbesitzer, welche 100 fl. und darüber an Grundsteuer sammt Drittelzuschlag zu zahlen hatten, 220 — und jener, welche an Grund-, Hausclassen- und Hauszinssteuer zusammen 100 fl. und darüber zu entrichten hatten, 53.

Aus diesen Ausweisen ist zugleich zu ersehen, wie viel jeder Grundbesitzer Realitäten und in welchen Steuergemeinden besaß, wie auch: ob diese Realitäten einen größeren geschlossenen Grundcomplex bildeten. Daß sich diese Zahlen durch die Grundlasten- und Servituten-Ablösung, durch Käufe und Verkäufe, Abtretungen, Verlassabhandlungen u. s. w. alljährlich ändern, versteht sich von selbst.

Seit dem Jahre 1865 hat sich die Zahl der Grundbesitzer, welche über 100 fl. Grundsteuer zu entrichten hatten, um 9 vermindert.

Ich übergehe nun zu dem Anwurfe, der auf Seite 256 des stenographischen Berichtes vom 28. December 1866 gegen die Finanzdirection beziehungsweise gegen mich erhoben wird.

Was die Ansicht der Finanzdirection bezüglich der Höhe der Grundsteuer betrifft, und was dieselbe diesfalls gethan hat, darüber Aufklärungen zu geben bin ich nicht ermächtigt.

Der Vorwurf aber, der mir gemacht wird, mußte mich um so mehr befremden, als ich dem Herrn Berichterstatter Svetec nicht nur Materialien zur Berichterstattung bereitwilligst lieferte, sondern denselben auch bei den mehrmaligen Unterredungen meine Ansichten in dieser Angelegenheit klar und unständig ohne Rückhalt mittheilte, ja sogar seine Zweifel mit Hinweisung auf mehrere Stellen meiner Broschüre behob.

Ich habe allerdings auf Seite 57 meiner Broschüre ausgesprochen, daß die ordentliche Grundsteuer in Krain nicht zu hoch sei, welche Behauptung ich auch rechtfertigen werde, allein ich habe nirgends behauptet, daß eine Grundsteuerüberbürdung oder Ungleichheit in der Steuervertheilung in Krain gar nicht bestehe, vielmehr habe ich Seite 43 die Vermuthung ausgesprochen und begründet, daß bei einigen Culturgattungen, namentlich bei den Aedern gegenüber den Nachbarländern, die Schätzung in Krain „zu hoch sein dürfte.“

Mit vollständiger Gewißheit konnte ich dies doch nicht behaupten, weil ich den Schätzungs-Operationen in Krain, Steiermark und Kärnten nicht beigewohnt habe und die Bodenverhältnisse in diesen Ländern nicht vollkommen kenne.

Mein Anspruch, daß die ordentliche Grundsteuer in Krain nicht zu hoch sei, stützt sich auf die bedeutenden Culturveränderungen seit der Einführung des stabilen Katasters.

Was ein großer Theil der Contribuenten für einige Culturgattungen zu viel zahlt, zahlt ein großer Theil der Steuerträger für andere Culturen mit Rücksicht auf die Culturveränderungen zu wenig.

Seite 260 des stenographischen Berichtes wird zwar der in meiner Broschüre S. 45 ausgesprochenen Vermuthung, daß bei einer neuen Revision des Katasters so bedeutende Aenderungen in den Culturen vorgefunden werden dürften, daß selbst bei einer theilweisen Reinertrags-Herabsetzung die Steuerquote nicht geringer ausfallen wird, — mit aller Entschiedenheit entgegengetreten und bemerkt, daß, um diese Behauptung mit solcher Bestimmtheit aufstellen zu können, wohl die factischen Grundlagen vorläufig fehlen dürften.

Meinem Aussprache liegen die Relationen von fünf Evidenzhaltungs-Geometern zu Grunde, welche, abgesehen von dem Moorgrunde bei Laibach, die Culturänderungen und Umwandlung von abgestockten Wäldern, von Gemeinde- und anderen Hutweiden in Wiesen, Acker, Gärten und Weingärten bei der Erhebung der alljährlich in großer Anzahl vorkommenden Grundtheilungen und Objectveränderungen wahrnehmen mußten und dieselben mit Angabe der Bezirke und Gemeinden, in welchen solche Meliorirungen und Aenderungen stattgefunden haben, als sehr beträchtlich und umfangreich bezeichnen.

Welche Grundlagen der Herr Berichterstatter für seinen entschiedenen Widerspruch benützt hat, ist mir unbekannt, angegeben hat er dieselben im Berichte nicht. Uebrigens wird dies bald außer Zweifel gesetzt werden, nachdem noch im heurigen Jahre die Reambulirung der Vermessung in Krain beginnt.

Oesterreich.

West, 27. April. „Hon“ meldet, die kais. Familie werde am 14. Mai in Pest eintreffen und sich von Ende Mai bis zur Krönung in Gödöllö aufhalten. Der Reichstag wird am 8. Mai wieder zusammentreten, bis zur Krönung tagen, welche vom 2. bis 10. Juni stattfinden wird, und hierauf bis zum Herbst vertagt werden.

Pest, 28. April. Das Elaborat für gemeinsame Angelegenheiten war in den letzten Tagen neuerdings Gegenstand eingehender Ministerberatungen; es handelt sich nämlich gegenwärtig um die Codificirung desselben, und ist es Absicht des Justizministeriums, welchem die Codificationsarbeit überwiesen wurde, die betreffende Gesetzentwurf sofort nach dem Zusammentritte des Reichstages, welcher zwischen dem 6. und 8. Mai erfolgen dürfte, der Legislative zu unterbreiten. Das zum Gesetze umgestaltete Elaborat würde dann in erster Reihe der Sanction Sr. Majestät des gekrönten Königs von Ungarn unterbreitet werden.

Rusland.

Aus **Berlin** wird die Mobilmachung von vier Armecorps als demnächst bevorstehend gemeldet. Aus **Landau** ist am 25. April der Gouverneur der Festung Landau, Generalmajor **Buz**, in Folge telegraphischer Berufung nach München abgereist. Ebenso der Gouverneur von Gernersheim, General-Lieutenant **v. Kratz-eisen**.

Venedig, 28. April. Das Ministerium hat dem Parlamente am 25. einen Gesetzentwurf betreffs verschiedener Arbeiten zur Verbesserung des hiesigen Hafens vorgelegt. Dieselben umfassen zunächst die Vollendung der Hafendämme von Malamocco und die Austiefung des großen Canals, der vom Hafen von Malamocco nach Venedig führt, auf 8 Meter. Für diese Arbeiten ist eine Summe von 3.225.000 R. präliminirt. — Der König wird erst am 6. oder 7. Mai hier eintreffen.

Genua, 27. April. Der „Corr. merc.“ sagt: Garibaldi schreibt in einem seiner letzten, aus Fiorano vom 15. d. M. datirten Briefe an den demokratischen Verein in Mantua, daß der Palast Carignan und der Saal der Fünfhundert für Italien nicht genüge, sondern daß es der erhabenen Majestät des Capitols bedürftige. Uns scheint, daß wenn die italienischen Parteien fortfahren, in Thorheit und Unbesonnenheit mit einander zu wetzeln und unsere Angelegenheiten fortwährend in der bisherigen Weise verwaltet werden, auch der Saal des Gemeinderathes von Pontedera oder Busto-Arsizio für Italien noch zu majestätisch sein wird. Die Völker werden nach ihren eigenen Leistungen beurtheilt und nicht nach jenen ihrer Voreltern, besonders wenn diese schon wenigstens 1500 Jahre todt sind.

Bergamo, 25. April. Vom 22. bis 24. kamen in der Provinz 24 neue Choleraerkrankungen vor; hieselbst 15 und 13 Todesfälle. (Auch in Rovereto sollen dieser Tage zwei Fälle vorgekommen sein. Die Krankheit scheint aus Italien eingeschleppt zu sein.)

Palermo, 23. April. In Caltanissetta ist die Cholera noch immer nicht erloschen, obschon sie sehr gelinde auftritt.

Aus **Bern** schreibt ein in der Schweiz eingebürgerter Oesterreicher der „Tr. Ztg.“: „Das für mein erstes Vaterland so unglückliche Jahr 1866 ist mir natürlich sehr tief zu Herzen gegangen. Möchte Oesterreich von der kleinen Schweiz lernen, wie nur um das Panier der Freiheit geschaart auch verschiedene Sprachfamilien sich zu einer festen Einheit verbunden fühlen, denn unseren Tessinern fällt es ebenso wenig ein, Italiener werden zu wollen, als unsere Waadtländer Franzosen oder gar unsere deutschsprechenden Schweizer Deutsche werden wollen. Was die Schweiz betrifft, so habe ich die Hoffnung, daß ihre schlichten, aber sehr einsichtsvollen Leiter, tief durchdrungen von dem Ernst der Situation des Augenblicks, sich auf jede Eventualität weniger mit Zündnadelgewehren, desto mehr aber mit politischer staatsmännischer Weisheit rüsten werden.“

Aus **Madrid** wird unterm 26. d. telegraphirt: In wohlunterrichteten Kreisen steht man in Besorgniß vor einer Schilderhebung der progressistischen Partei; dem Pronunciamento sollen französische Einflüsse nicht fremd sein und die Generale Prim und O'Donnell ihren Beistand zugesagt haben; außer Duncker soll sogar Narvaez, dessen Stellung nicht mehr die festeste ist, nicht abgeneigt sein, dem Unternehmen sich anzuschließen. Das Programm ist: Nöthigung der Königin zur Abdankung, Ernennung des Königs zum Regenten und des Herzogs von Tetuan zum Gouverneur.

Tagesneuigkeiten.

— (Reorganisation des Findelwesens.) Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: Das von der Gesellschaft der Ärzte niedergelegte Comité, betraut mit der Aufgabe, auf Grund des v. Karajan'schen Antrages über den gegenwärtigen Stand des Findelwesens und die Verbesserungen, die dasselbe so dringend erheischt, Bericht zu erstatten, hat seine Beratungen beendet. Einstimmig beantragt das Comité die versuchsweise Errichtung von Kinderbewahranstalten, verbunden mit Fröbel'schen Kindergärten und Erziehungsbäusern. Die eben erwähnten Institute — den verschiedenen Altersklassen von den ersten Lebenswochen bis zum vollendeten 14. Lebensjahre angepaßt, sollen als Zufluchtsstätte für alle diejenigen unehelichen Kinder armer Eltern dienen, die in einer guten Privatpflege nicht unterbracht werden können. Ein tief eingreifender Reformvorschlag — dem in Hintertand manches Kind seine körperliche und geistliche Gesundheit, ja selbst sein Leben danken dürfte — ist wol der vom Comité

adoptirte zu nennen, demzufolge der Mutter und deren Verwandten der Vorzug bei Uebernahme der entgeltlichen Pflege des Kindes vor allen anderen Pflegeparteien eingeräumt wird; es ward dies bis jetzt nicht nur perhorrescirt, sondern sogar im Verheimlichungsfalle als „Betrug“ geahndet. Mit dem diesbezüglichen Referate an die Gesellschaft der Ärzte wurde der Universitäts-Dozent Dr. Schuller betraut.

— (Wiener Nachrichten.) Ihre k. k. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Hannover besuchten am 28. April die Blumenausstellung der k. k. Gartenbaugesellschaft. — Das Wasser der Donau war am selben Tage wiederum um 3 Zoll gestiegen und stand im Canale 7 Schuh ober Null. — Die vom Rondeau bis zum Lusthause verlängerte große Prater-Hauptallee soll am 1. Mai feierlich eröffnet werden. — Die Stadterweiterungscommission hat beschlossen, die Bauparzellen auf den Stadterweiterungsgründen nicht unter den ursprünglich festgesetzten Preisen zu verkaufen. — Die Defraudation in der Creditanstalt soll über 80.000 fl. betragen.

— (Falsche Münzzeichen.) Seit einiger Zeit tauchen in Wälschtirol Falsificate von Münzzeichen auf, die von der Schweiz über den Nonenberg importirt sein sollen. Sie unterscheiden sich durch die Mangelhaftigkeit des kaiserlichen Adlers auf der rechten oberen Seite, durch den fast mangelnden oder jedenfalls viel schwächeren Badenbart des schildtragenden Mannes gleichfalls auf der rechten Seite, endlich durch zwei übereinander anstatt nebeneinander liegenden Kugeln in der linksseitigen unteren Randverzierung.

— (Seltene Heilmethode.) Scharlach und hässliche Bräune, schreibt man aus Neumarkt in Steiermark, treten in unserer Gegend noch immer größtentheils vehement auf. In Betreff der verschiedenen Heilmethoden gegen Scharlach darf ein eigenthümlicher Fall nicht unerwähnt bleiben. Eine arme ledige Person, die sich und ihre sieben Kinder durch Betteln ernährte, legte alle am Scharlach erkrankten sieben Kinder im bloßen Hemde vor die Kutsche auf die kalte Erde und trug sie, als sie vor Kälte schon ganz erstarrt waren, erst wieder in die Stube. Alle diese Kinder sind genesen, während in der Nachbarschaft Kinder unter der sorgfältigsten Pflege starben.

— (Die preussische Flotte), der im Falle eines preussisch-französischen Krieges eine schwere Aufgabe zufallen dürfte, zählt gegenwärtig 1 Panzerthurnschiff, 1 Panzerwiddergeschiff, 4 Fregatten, 4 Corvetten, 23 Kanonenboote und 3 Aviso-Dampfer, zusammen 263 Kanonen; ferner an Segelschiffen: 3 Fregatten, 1 Corvette, 3 Briggschiffe und 40 Kanonenjagden, zusammen 285 Kanonen.

— (Der Kurfürst von Hessen) hat, wie versichert wird, bis jetzt verschmäht, die ihm aus seinem Vertrage mit Preußen offerirten Selbsteinlässe zu acceptiren. „Ich will nicht in den Verdacht kommen,“ soll er gesagt haben, „mein Land verkauft zu haben, wie mir preussische Zeitungen bereits fälschlich nachgesagt haben.“

— (Harmlose Gespräche.) Nach Gerüchten, die nach dem Berichte der „Tribüne“ in Berlin verbreitet sind, hat der König sich mit dem französischen Botschafter bei den Vermählungs-Festlichkeiten des Grafen von Flandern sehr freundlich unterhalten. Es wird erzählt, daß der französische Botschafter zu dem General Molke sehr heftig gesagt habe, er finde den General so heiter, als ob es zu einer neuen Campagne gehen sollte, worauf Herr v. Molke erwidert habe: „Glauben Sie denn an einen Krieg? Ich habe auch schon in den Zeitungen davon gelesen und von Ihnen etwas Gewisses zu hören erwartet.“ Der Botschafter soll durch ein herzlichtes Lachen der Erwiderung auf diese Bemerkungen ausgewichen sein.

— (Hochwasser in der Schweiz.) Die Seen von Murten, Biel und Neuenburg hatten vor einigen Tagen, wie man aus Bern mittheilt, einen Wasserstand von 5 Fuß über dem gewöhnlichen Wasserpiegel, in Folge dessen die ganze Gegend unter Wasser steht und sie jetzt zusammen einen einzigen großen See bilden. Seit 1818 erinnert man sich eines solchen Wasserstandes nicht. Die Aussichten auf eine Ernte sind fast ganz geschwunden.

— (Revolverkanonen.) In Betreff dieser vielbesprochenen neuen französischen Geschütze stellt sich heraus, daß dieselben nicht in Batterien zusammengestellt, sondern den einzelnen Truppenkörpern, und zwar der Infanterie, wie gleichmäßig auch der leichten Cavalerie und überhaupt den leichten Truppen einzeln zugetheilt werden sollen. Der Construction nach scheinen diese Geschütze eine Verbindung der kleinen Zündnadel-Handfahrgeschütze, wie sie 1857 und 1858 ebenfalls in der preussischen Armee eingeführt und der Infanterie beigegeben werden sollten, und der neuen ähnlichen Erfindung von Dreyse zu sein, welche sich seit vorigem Herbst in Berlin ebenfalls noch in Prüfung befindet. Der Vortheil dieser Kanonen wird dahin angegeben, aus einem einzigen Geschütze in ununterbrochener Folge auf einen gegebenen Punkt einen solchen Hagel von Geschossen zu entsenden, um denselben vollkommen zu beherrschen und nöthigenfalls das Feuer von ganzen Batterien zu ersetzen. Derselbe Vortheil wird indeß, wie aus den früheren Mittheilungen ersichtlich, auch von der deutschen gleichen Erfindung des berühmten Erfinders des Zündnadelgewehres in Anspruch genommen, und es erscheint deshalb nicht unmöglich, daß jenem französischen Fortschritt in der Waffentechnik auf deutscher Seite eine unmittelbare Concurrenz entgegengetreten dürfte.

— (Bierconsumtion in Europa.) Dieselbe beträgt per Kopf der Bevölkerung jährlich in Rußland 0,150

Eimer, in England 1,100 Eimer, in Frankreich 1,120 Eimer, in Preußen 1,120 Eimer, in Oesterreich 2,170 Eimer und in Baiern 8,858 Eimer. Glücklich Baiern!

— (Der Schneiderstreik in London) wird von den Arbeitern mit großer Entschiedenheit fortgesetzt. Die Meister dagegen werden zum Theile schon wankend. Einzelne haben sich bereit erklärt, mit den Gesellen zu unterhandeln, und verschiedene zeigten sich geneigt, die allgemeinen Regulative über die Zeit für Anfertigung der einzelnen Kleidungsstücke anzunehmen. Das Comité der Arbeiter-Association, wohl bekannt mit dem Druck, den die Vereinigung der Meister auf diese Abtrünnigen ausüben könnte, verlangt eine schriftliche Erklärung über ihre Annahme der Bestimmung. Der härteste Schlag für die widerstrebenden Arbeitgeber war ein Beschluß, den die Arbeiter außer dem Hause fasten, ebenfalls keine Arbeit für die in den Strike eingeschlossenen Firmen zu übernehmen, wodurch diesen Geschäften nunmehr auch die letzte Hoffnung abgeschnitten worden ist. Nichtsdestoweniger soll die Mehrzahl derselben entschlossen sein, man habe die Sache durchzusetzen. Ein Telegramm der Pariser Arbeiter an ihre Londoner Collegen besagt, daß die dortige Bewegung günstig fortschreitet, Geld sei hinreichend vorhanden, und man habe Aussichten auf baldigen Erfolg. Von französischen Arbeitern brauche man in London nichts zu befürchten.

Locales.

— (Personalnachrichten.) Heute findet die Vermählung des Herrn Grafen Rudolf Chorinsky, k. k. Bezirksvorstehers in Tschernembl, Sohnes Sr. Excellenz des Herrn Statthalters von Niederösterreich, mit Fräulein Magdalena Freiin v. Schmidburg, Tochter des verstorbenen Statthaltervicepräsidenten in Temesvar, statt. — Am 6. d. M. findet hier in der bischöflichen Hauscapelle die Vermählung des Reichsfreiherrn v. Gussich, k. k. Regierungscopisten, mit Fräulein Pistor, Tochter erster Ehe Ihrer Excellenz der Frau v. Bach, statt.

— (Tagesordnung) der am 3. Mai Nachmittags 5 Uhr stattfindenden Gemeinderathssitzung: Mittheilungen des Vorsitzenden; Vortrag des Magistrates wegen Feststellung der Gemeindegewähl- und der nötigen Anordnungen für die Gemeindegewahlen; Vorträge der VI. Section: a. wegen Einführung der Cementirung der Mäße und Gewichte, b. wegen Vorfrage für Ausräumung der Aborte in den Häusern der Stadt; Vortrag der IV. Section, die Anschaffung mehrerer Bänke für die Sternallee betreffend; Vorträge der III. Section: a. über die Rechnung der städtischen Militärbequartierungsbaraken, b. über die Sanitätsauslagen anlässlich der Cholera im vorigen Jahre. Geheime Sitzung: Aufnahme in den Gemeinde- und Bürgerverband; Voranschlag und Remunerationsgesuche.

— (Abschiedsfeier.) Gestern fand im Hotel „Elefant“ die letzte Officierssoire des 31. Linien-Infanterie-Regiments Medlenburg-Straliß statt, welche sehr zahlreich besucht war und bei welcher die Musik dieses Regiments spielte.

— (Die griechisch-orientalische Osterfeier), welche acht Tage später als jene der Katholiken fällt, wurde gestern im rückwärtigen Saale des Coliseum geschlossen. Am vorigen Freitag und Samstag war ein Katastroph (das heilige Grab) aufgerichtet, an welchem tagüber mehrere Lampen brannten, mit dem Christuskreuz in der Mitte, rechts und links stand ein Mann als Wache. Am Sonntag 6 Uhr Früh war die Auferstehungsfeier, verbunden mit der Messe und Predigt. — Der Coliseum-Saal, welcher als improvisirte Capelle getient, wurde wegen des bevorstehenden Abmarsches des Regiments Medlenburg-Straliß gestern seines kirchlichen Schmuckes entäußert. Morgen marschirt, wie bereits berichtet, der Stab mit dem 2. Bataillon von hier ab, diesem folgt am 4. d. M. das 1. Bataillon, wogegen das 3. Bataillon bis zum Juli hier in Garnison verbleibt.

— (Eine griechisch-orientalische Taufe) fand hier vor einigen Tagen statt, wobei, dem russischen Ritus gemäß, der Täufling ganz ins Wasser getaucht wurde.

— (Maiseier.) Heute Morgens 6 Uhr fand Tagerevue von der Musikbande des 31. Linien-Infanterie-Regiments Medlenburg-Straliß statt. Nachmittags 3 Uhr findet die Eröffnung des Schweizerhauses in Livoli statt, wobei die Artillerie-Musikbande mitwirkt. Zu gleicher Zeit soll in Kofenbüchl die Musikbande des 31. Infanterie-Regiments spielen. Abends Eröffnung der Bierhalle (Café) und Production der beliebten Wiener Volksängergesellschaft Hagen.

— (Wetter.) Gestern Mittag fiel während eines kurzen Platzregens Hagel, jedoch in eben nicht großen, auch bald zerfließenden Körnern. Merkwürdigerweise fallen die häufigen Gewitter und Stürme der letzten Zeit immer auf die Mittagsstunden.

Correspondenz.

W. Kafek, 29. April. Am 28. d., Nachts 10 Uhr, ist in der Gemeinde Grachovo bei Birkniz aus bisher noch unbekanntem Grunde Feuer ausgebrochen. Das Element wüthete fürchterlich und verzehrte 9 Wohngebäude und vier Schuppen. Bemerkenswerth ist, daß auch bereits der Kirchthurm und das Pfarrhaus Feuer fingen, und nur dem umsichtigen Wirken des ehemaligen Kafeler Bürgermeisters Herrn Eduard Kany im Verein mit einem Maurer ist es zu verdanken, daß die Kirche und das Pfarrhaus gerettet und dem Weitergreifen des Feuers Schranken gesetzt wurden.

Öffentlicher Dank!

Allen p. l. Herren und Damen, die am letztvergan- genen Sonntage durch Ihr freundliches Mitwirken am Chore beim feierlichen Hochamte die Installationsfeier des neuen Stadtpfarrers zu St. Jacob hier so sehr gehoben haben, spricht hiermit der gehorfsamst Gefertigte den herzlichsten Dank aus.

J. Kosman, gewes. Stadtpfarr-Administrator.

Neueste Post.

Wien, 30. April. Die „Presse“ vernimmt: Ruß- land legte unter Anregung des Konferenzgedankens gleich- zeitig einen Programmentwurf vor, des Inhalts, die Londoner Konferenz ad hoc habe ausschließlich das Ver- tragsprotokoll von 1839 zu revidiren. Frankreich wünscht auch, daß die Verträge von 1815 und der Prager Frieden von 1866 zur Sprache gebracht werden. Preußen erwarte von der Konferenz die Anerkennung der vorjährigen Er- werbungen.

Von gut unterrichteter Seite geht der „Debatte“ folgende Mittheilung über die momentane Lage zu: „Die Situation ist heute unverändert dieselbe wie gestern; officiële Telegramme bekunden die naturgemäße Entwicklung der schwebenden Frage, und die Cabineten sind eifrigst mit der Regelung der Aus- führungsbestimmungen beschäftigt. Alles deutet darauf hin, daß die Konferenz kaum mehr als einige Tage beisammen sein werde, da dieselbe, wie wir bereits gestern sagten, keine andere Aufgabe haben wird, als der schon bestehenden Uebereinstimmung einen präcisen Ausdruck zu verleihen und in einem Protokoll die Gesamtgarantie der Großmächte für das zu neutralisirende Gebiet zu formuliren. Die Berichte der Gesandten Englands, Rußlands und Oesterreichs über die telegraphisch gemel- dete Annahme des Vermittlungsvorschlages von Seite Preußens dürften zwischen heute und morgen in den respec- tiven Hauptstädten eintreffen.“

Telegramme.

Prag, 29. April. (N. Fr. Pr.) Dem czechischen Blatte „Narodni Listy“ wurde heute der Befehl zur Suspension zugestellt; für das Blatt erscheint als Ersatz „Narodni Roviny.“ Die Aufregung auf dem Lande in Folge der czechischen Hekartikel ist groß.

Agram, 29. April. (Deb.) Die für morgen an- gesagte große Konferenz der Landtagsmitglieder unter- bleibt wegen Abwesenheit des Bischofs Stroszmayer. Im Landtage erscheinen diesmal alle Magnaten. Die Unions- aussichten sind günstig.

Berlin, 29. April. Heute wurde der Landtag durch den König eröffnet. Der König hielt folgende Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Aus den Berathungen des Reichstages, zu welchem das preussische Volk auf Grund des von Ihnen genehmigten Gesetzes seine Vertreter entsandt hat, ist eine Verfassungsurkunde des norddeutschen Bundes hervor- gegangen, durch welche die einheitliche und lebenskräftige Entwicklung der Nation gesichert erscheint.

Ich habe Sie um meinen Thron versammelt, um diese Verfassung Ihrer Beschlußnahme zu unterbreiten. Das Werk nationaler Einigung, welches die Staats- regierung unter Ihrer Mitwirkung begonnen hat, soll jetzt durch Ihre Zustimmung ihren Abschluß finden.

Auf dieser Grundlage wird der Schutz des Bundes- gebietes, die Pflege des gemeinsamen Rechtes und der Wohlfahrt des Volkes fortan von der gesammten Bevöl- kerung Norddeutschlands und von deren Regierungen in fester Gemeinschaft wahrgenommen werden.

Durch die Einführung der Bundesverfassung werden die Befugnisse der Vertretungen der Einzelstaaten auf allen denjenigen Gebieten, welche hinfert der gemeinsamen Entwicklung unterliegen sollen, eine unvermeidliche Ein- schränkung erfahren. Das Volk selbst aber wird auf keines seiner bisherigen Rechte zu verzichten haben; es über- trägt die Wahrnehmung derselben nur seinen Vertretern in dem erweiterten Gemeinwesen.

Die Zustimmung der frei gewählten Vertreter des gesammten Volkes wird auch im norddeutschen Bunde zu jedem Gesetz erforderlich sein. Durch die Bundesverfassung ist in allen Beziehungen dafür gesorgt, daß diejenigen Rechte, auf deren Ausübung die einzelnen Landesvertre- tungen zu Gunsten der neuen Staatsgemeinschaft zu verzichten haben, in demselben Umfange der Reichsver- tretung übertragen werden.

Die sichere Begründung nationaler Selbstständig- keit, Macht und Wohlfahrt soll mit der Entwicklung des deutschen Rechtes und verfassungsmäßiger Institutionen Hand in Hand gehen.

Meine Regierung gibt sich der Zuversicht hin, daß die beiden Häuser des Landtages, in richtiger Würdigung des dringenden nationalen Bedürfnisses, zur schleunigen Erledigung der vorliegenden Aufgabe bereitwillig die Hand bieten werden.

Meine Herren! Der neu errichtete Bund umfaßt zunächst nur die Staaten Norddeutschlands. Aber eine innige nationale Gemeinschaft wird dieselben stets mit den süddeutschen Staaten vereinigen. Die festen Be- ziehungen, welche meine Regierung bereits im Herbste vorigen Jahres zu Schutz und Trutz mit diesen Staaten geschlossen hat, werden durch besondere Verträge auf die erweiterte norddeutsche Gemeinschaft zu übertra- gen sein.

Das lebendige Bewußtsein der süddeutschen Regierun- gen und Bevölkerungen von den Gefahren deutscher Zerrissenheit, das Bedürfniß einer festen nationalen Ver- einigung, welches in ganz Deutschland immer entschiede- ner Ausdruck findet, wird die Lösung jener bedeutsamen Aufgabe beschleunigen helfen. Die geeinte Kraft der Nation wird berufen und befähigt sein, Deutschland die Segnungen des Friedens und einen wirksamen Schutz seiner Rechte und seiner Interessen zu verbürgen.

In diesem Vertrauen wird meine Regierung sich angelegen sein lassen, jeder Störung des europäischen Friedens durch alle Mittel vorzubeugen, welche mit der Ehre und den Interessen des Vaterlandes verträglich sind.

Das deutsche Volk aber, stark durch seine Einig- keit, wird getrost den Wechselfällen der Zukunft entgegen- sehen können, wenn Sie, meine Herren, mit dem Pa- triotismus, der sich in Preußen in ersten Stunden stets bewährt hat, das große Werk der nationalen Einigung vollenden helfen.

Die Zustimmung der frei gewählten Vertreter des gesammten Volkes wird auch im norddeutschen Bunde zu jedem Gesetz erforderlich sein. Durch die Bundesverfassung ist in allen Beziehungen dafür gesorgt, daß diejenigen Rechte, auf deren Ausübung die einzelnen Landesvertre- tungen zu Gunsten der neuen Staatsgemeinschaft zu verzichten haben, in demselben Umfange der Reichsver- tretung übertragen werden.

Die sichere Begründung nationaler Selbstständig- keit, Macht und Wohlfahrt soll mit der Entwicklung des deutschen Rechtes und verfassungsmäßiger Institutionen Hand in Hand gehen.

Meine Regierung gibt sich der Zuversicht hin, daß die beiden Häuser des Landtages, in richtiger Würdigung des dringenden nationalen Bedürfnisses, zur schleunigen Erledigung der vorliegenden Aufgabe bereitwillig die Hand bieten werden.

Meine Herren! Der neu errichtete Bund umfaßt zunächst nur die Staaten Norddeutschlands. Aber eine innige nationale Gemeinschaft wird dieselben stets mit den süddeutschen Staaten vereinigen. Die festen Be- ziehungen, welche meine Regierung bereits im Herbste vorigen Jahres zu Schutz und Trutz mit diesen Staaten geschlossen hat, werden durch besondere Verträge auf die erweiterte norddeutsche Gemeinschaft zu übertra- gen sein.

Das lebendige Bewußtsein der süddeutschen Regierun- gen und Bevölkerungen von den Gefahren deutscher Zerrissenheit, das Bedürfniß einer festen nationalen Ver- einigung, welches in ganz Deutschland immer entschiede- ner Ausdruck findet, wird die Lösung jener bedeutsamen Aufgabe beschleunigen helfen. Die geeinte Kraft der Nation wird berufen und befähigt sein, Deutschland die Segnungen des Friedens und einen wirksamen Schutz seiner Rechte und seiner Interessen zu verbürgen.

In diesem Vertrauen wird meine Regierung sich angelegen sein lassen, jeder Störung des europäischen Friedens durch alle Mittel vorzubeugen, welche mit der Ehre und den Interessen des Vaterlandes verträglich sind.

Das deutsche Volk aber, stark durch seine Einig- keit, wird getrost den Wechselfällen der Zukunft entgegen- sehen können, wenn Sie, meine Herren, mit dem Pa- triotismus, der sich in Preußen in ersten Stunden stets bewährt hat, das große Werk der nationalen Einigung vollenden helfen.

Berlin, 29. April. (Sitzung des Abgeordne- tenhauses.) Jordanbeck eröffnete dieselbe mit einem dreifachen Hoch auf den König. Sodann wurde die Ver- losung der fünf Abtheilungen des Hauses vorgenommen. Morgen findet die Präsidentenwahl statt.

Berlin, 29. April. Die „Nordd. Allg. Z.“ und die „Kreuz-Zeitung“ bestätigen, daß Preußen die Ein- ladung zur Konferenz angenommen habe. Die „Kreuz- Zeitung“ fügt hinzu, es würde sich dabei um europäische Garantien der Luxemburger Neutralität handeln, falls die Großmächte sich dahin einigen, von dem bisherigen Defensivsystem abzugehen. Die Basis der Verhandlungen sei noch nicht genau formulirt.

Berlin, 29. April. (N. Fr. Pr.) Die „Post“ meldet, die Neutralität Dänemarks sei zuverlässig, derjenigen Schwedens und Italiens halte man sich in Berlin für versichert. Demselben Blatte wird aus Dresden telegraphisch gemeldet, man versichere dort, daß Preußen wohl auf den Vorschlag, an einer Konferenz in London theilzunehmen, aber nicht auf die Räumung Luxemburgs eingehen werde. Die sächsischen Truppen sollen im Kriegsfall nach Schleswig-Holstein verlegt werden.

Darmstadt, 29. April. In der Deputirtenkam- mer erfolgte die Vorlage der mit Preußen abgeschlossenen Militärconvention. Die Abgeordneten Goldmann und Hallwachs beantragen den Eintritt der diesseitigen Pro- vinzen in den Nordbund.

Hamburg, 29. April. (Frdb.) Einer bestunter- richteten Berliner Correspondenz der „Weber-Zeitung“ zufolge hat Preußen den von Rußland ausgehenden Con- ferenz-Vorschlag unbedingt, aber ohne formulirtes Pro- gramm angenommen. Preußen soll auf die Vorschläge der Vermittlungsmächte, welche weder collectiv noch iden- tisch mitgetheilt worden, keinerlei bindende Erklärung

abgegeben haben. Die Reise des Königs von Preußen und des Grafen Bismarck nach Paris steht nach dem Sessionschlusse bevor.

Paris, 30. April. (Fr.) Der „Moniteur“ schreibt: Bei Eintritt des luxemburgischen Zwischenfalles mußte die Regierung Vorsichtsmaßregeln ergreifen. Friedliche Nachrichten bestimmten den Kaiser, keine neue Maßregeln anzuordnen. Die Urlauber, die einberufen werden sollten, werden zu Hause bleiben.

London, 29. April. (N. Fr. Pr.) Das preußi- sche Cabinet hat zwar die österreichische Vermittlung mit dem Konferenzvorschlage mündlich angenommen, in- dessen hat, wie verlässlich verlautet, Graf Bismarck noch Reserven gemacht, indem er betont, daß mittlerweile Frankreich seine enormen Rüstungen energisch fortsetze. Die Friedenspartei fürchtet, daß an einem preussischen Vorbehalte, welcher von Frankreich die Einstellung der Rüstungen fordern würde, die ganze Vermittlung scheitern könnte.

New-York, 18. April. (Per „Hermann.“) Kai- ser Maximilian versuchte vergeblich das Belagerungs- corps von Queretaro zu durchbrechen. Suarez befahl, eventuell den Kaiser als Kriegsgefangenen zu behandeln.

Telegraphische Wechselcourse vom 30. April.

Spec. Metalliques 57.40. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59. — Spec. National-Anlehen 68.60. — Bank- actien 708. — Creditactien 162. — 1860er Staatsanlehen 81.80. — Silber 130. — London 131.75. — K. l. Ducaten 6.21.

Geschäfts-Zeitung.

Die österr. Nationalbank feiert im Juli d. J. das 50jährige Jubiläum ihres Bestehens, und beabsichtigt man diese Feier in einer würdigen Weise zu begehen.

Neu österr. Creditinstitute (Allgemeine österr. Bodencreditanstalt, Anglo-österreichische Bank, Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft, Pfandleih-Gesellschaft, Böhmisches Escompte- bank, Mährische Escomptebank, Steiermärkische Escomptebank und Triester Commercialbank) haben Delegirte zu einer am 28. April in Wien abgehaltenen Konferenz entsendet, auf welcher eine Vor- stellung an das Finanzministerium beschloffen wurde wegen der drückenden Last der Steuer von den Zinsen der von den Instituten emittirten Cassenscheine.

Domänen-Pfandbriefe. Die „Presse“ vom 29. April brachte die Notiz: Auf eine Anfrage wurde von maßgebender Stelle entschieden, daß die Domänen-Pfandbriefe der Bodencredi- tanstalt, da sie keine Staatspapiere sind, auch nicht zu Cautionen verwendet werden können. Wenn solche Papiere zu Militär- Geirats-Cautionen hinterlegt werden sollen, so steht die Entschei- dung darüber dem Kriegsministerium zu. — Die letzte „Wiener Zeitung“ dementirt obige Nachricht und bemerkt, daß diese Papiere in genannten Fällen den Staatspapieren völlig gleich stehen.

Amortisirung. Das k. k. Finanzministerium hat die betreffenden Aemter zur Darnachachtung beauftragt, daß Gesuche um die Einleitung der Amortisirung einer verlosbaren Obligation der alten Staatsanleihe, sowie die weiteren in dieser Richtung ge- machten Schritte rücksichtlich der vom Verlosungstage an laufenden Zinsen als Unterbrechung der Verjährung anzusehen sind.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Richtung des Windes, Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien. Data for April 30th.

Berantwortlicher Redacteur: Szaaz v. Kleinmann.

Ich fühle mich verpflichtet, allen Gönnern und Freunden für die zahlreichen Kundgebungen herzlichster Theilnahme an dem traurigen Geschehe meines armen Bruders, so wie für die zahlreiche Begleitung seiner entseelten Hülle zur Friedhofstätte, und insbesondere auch noch seinen biederen Herren Collegen, dem verehrten Männerchor der philharmonischen Gesellschaft und dem löblichen Turnvereine für die mit Aufopferung geleisteten letzten Pflichten sowie für die eigenen als im Namen der Angehörigen den innigsten Dank zu sagen.

Laibach, am 30. April 1867.

Adolf Hofbauer.

Börsenbericht.

Wien, 29. April. Die Börse brachte die Friedenshoffnungen durch eine bedeutende Effectenhausse zum Ausbruch, während Devisen und Valuten percentweise billiger

Large table with multiple columns: Öffentliche Schuld (Geld, Waare), Actien (pr. Stück), Pfandbriefe (für 100 fl.), Vorse (pr. Stück), Cours der Geldsorten (Geld, Waare). Lists various financial instruments and their values.